

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd\*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Hansaring 82  
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45  
E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)  
Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)  
V.i.S. d. P.: Monika Morres  
Layout: Holger Deilke

## Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum  
BIC: GENODEM1GLS  
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

## Jahrhundertkatastrophe

Das Erdbeben im türkisch-syrischen Grenzgebiet, das am 6. Februar ausbrach, war nach Angaben von Hans Kluge, Europa-Regionaldirektor bei der Weltgesundheitsorganisation WHO, die schwerste Naturkatastrophe in Europa seit einem Jahrhundert. Zu dieser Region gehören 53 Länder, darunter die Türkei sowie einige zentralasiatische Länder. Das ganze Ausmaß an Opfern und Schäden dieses Erdbebens stehe derzeit noch nicht fest. Die WHO gehe davon aus, dass 26 Millionen Menschen in der Türkei und in Syrien von der Katastrophe betroffen sein könnten.

(AFP/jw v. 15.2.2023)

## KCK-Exekutivrat erklärt Waffenruhe angesichts der Erdbeben-Katastrophe

Angesichts der verheerenden Erdbeben-Katastrophe in Nordkurdistan, Rojava, Syrien und der Türkei mit mehr als 21 000 Todesopfern, erklärt der Ko-Vorsitzende des Exekutivrats der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK), Cemil Bayik: „Wir rufen alle unsere Kräfte, die militärische Aktionen durchführen, auf, ihre Aktionen in der Türkei, in den Metropolen und Städten einzustellen. Wir haben außerdem entschieden, dass wir, solange der türkische Staat nicht gegen uns vorgeht und uns nicht angreift, keine Aktionen durchführen werden. Diese Entscheidung soll so lange gelten, bis das Leid der Bevölkerung gelindert ist und die Wunden geheilt sind.“ Bayik unterstreicht, dass die Haltung des türkischen Staates bei der Umsetzung dieser Entscheidung von zentraler Bedeutung sein werde.

(ANF v. 10.2.2023)

## Beschlagnahmte Hilfe

Die linke Demokratische Partei der Völker (HDP) hatte sich vom ersten Tag des Erdbebens an den Hilfsaktivitäten von NGOs, Gemeindeverbänden, Privatpersonen und politischen Parteien beteiligt und in allen zehn Provinzen humanitäre Hilfe organisiert und Krisenzentren eingerichtet. Laut einer Erklärung der HDP verhindert die Regierung eine Verteilung, „indem sie unsere Lagerhäuser stürmt und die gesammelten Hilfsgüter beschlagnahmt“. Auch sind vier Lastwagen beschlagnahmt und ein Fahrzeug zurückgeschickt worden. In Adiyaman, einem Ort mit größten Zerstörungen, wurde eine Lkw-Ladung mit Zelten konfisziert. Darüber hinaus nahm die Polizei drei Personen, darunter einen Fahrer, fest. Von der Regierungsbehörde für Katastrophen- und Notfallmanagement (Afad) sind neben 85 Öfen auch ein Lastwagen mit Tonnen von Holz und Kohle, die für die Stadt Gaziantep bestimmt waren, beschlagnahmt und in ein Afad-Lager gebracht worden. Das von der HDP errichtete Krisenkoordinationszentrum im Dorf Hasanköça übernahm ein vom Bezirksgouverneur von Kahramanmaraş eingesetzter „Treuhandler“ der Regierung. „Diese Beschlagnahmungen zielen darauf ab, die gesamte humanitäre Hilfe in den Händen der Regierung zu monopolisieren und die Ineffektivität der Regierung bei der Bewältigung der Krise zu verschleiern“.

(jw v. 17.2.2023/Azadi)



Am 25.2.2023 fanden in mehreren europäischen Städten Proteste gegen die Politik des AKP-MHP-Regimes statt, das die Menschen nach dem Erdbeben in Kurdistan im Stich gelassen hat. Foto: ANF

## HSK-Hilfskonvoi an Weiterfahrt gehindert

Ein Hilfskonvoi des Kurdischen Roten Halbmonds (Heyva Sor a Kurdistanê, HSK) steckt noch immer an der informellen Grenze zwischen der nordostsyrischen Autonomiezone und dem Regimegebiet fest. Die Führung in Damaskus verweigert der Hilfsorganisation weiter den Zugang in das syrische Erdbebengebiet, obwohl zahlreiche Menschen auf Hilfe warten. War zunächst als Auflage für die Weiterfahrt gefordert worden, die Hälfte der Güter und mindestens eine Ambulanz abzugeben, verlangt Damaskus inzwischen, den gesamten Konvoi dem Syrisch-Arabischen Roten Halbmond (SARC) zu überlassen. „Das ist für uns inakzeptabel“, sagt Fee Baumann, die den Hilfskonvoi von HSK koordiniert. „Wir wissen, wie eng SARC mit dem Regime zusammenarbeitet, und wir wissen auch, dass unsere Hilfe sehr wahrscheinlich nicht da ankommen wird, wo sie hinsoll, wenn wir sie abgeben.“

Seit dem 11. Februar versucht Baumann, eine Genehmigung für den Hilfstransport zu bekommen. Der Konvoi des Kurdischen Roten Halbmonds besteht aus zwei medizinischen Ambulanzen und mehreren Lastwagen mit Hilfsgütern wie Zelten, Decken, Medikamenten, Lebensmitteln, Babynahrung und Wasser. Zu dem Team gehört auch medizinisches Personal, darunter Ärzt:innen und Sanitäter:innen. Das Ziel: die Großstadt Aleppo und die nördlich der Metropole gelegenen kurdischen Stadtteile Şêxmeqsûd und Eşrefiyê sowie der angrenzende Kanton Şehba. Doch am inzwischen dritten Tag geht nichts voran. Im Erdbebengebiet

mit zahlreichen unversorgten Verletzten komme es aber auf schnelle Hilfe an, sagt Baumann.

(ANF v. 13.2.2023)

## Türkei setzt Angriffe auf Syrien fort

Trotz der Erdbebenkatastrophe setzt die türkische Armee ihr militärisches Vorgehen gegen die autonome Verwaltung in Nordsyrien bzw. Rojava fort. Wie die Nachrichtenagentur ANF am 12. Februar meldete, wurde dabei im Umland der Stadt Kobanê ein Auto von einer türkischen Killerdrohne angegriffen. Bilder vom Tatort zeigen ein komplett zerstörtes Fahrzeug. Mehr wurde zunächst nicht bekannt. Eine im türkisch besetzten Afrîn aktive Widerstandsgruppe hatte zuvor genau wie die Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) dazu aufgerufen, alle Kämpfe wegen des Erdbebens einzustellen.

(jw v. 13.2.2023)

## Hilfe für Schwangere dringend nötig

Nach Angaben des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) vom 13. Februar sind mehr als 200 000 schwangere Frauen in der Region von dem Erdbeben betroffen und allein in der Türkei erwarten etwa 24 000 Frauen in den kommenden Wochen die Niederkunft. Deshalb hatte Exekutivdirektorin Natalia Kanem schon am ersten Tag des Erdbebens für die Schwangeren gefordert, dass sie „vor, während und nach der Entbindung Zugang zu einer qualitativ hoch-



augen auf  
beim  
spenden!

#erdbebenhilfe

Wir empfehlen

**Heyva Sor - leistet direkte Hilfe vor Ort!**

IBAN: DE49 3705 0299 0004 0104 81

BIC/SWIFT: COKSDE33XXX

Kreissparkasse Köln

www.heyvasor.com



@Defend\_Kurd

www.defend-kurdistan.org

© 2023 Heyva Sor a Kurdistanê, Bonn, Deutschland

...damit  
das geld  
auch  
ankommt!

#erdbebenhilfe

Wir empfehlen

**Heyva Sor - leistet direkte Hilfe vor Ort!**

IBAN: DE49 3705 0299 0004 0104 81

BIC/SWIFT: COKSDE33XXX

Kreissparkasse Köln

www.heyvasor.com



@Defend\_Kurd

www.defend-kurdistan.org

© 2023 Heyva Sor a Kurdistanê, Bonn, Deutschland

wertigen Versorgung“ erhalten müssten. Die Situation in Syrien ist nach Jahren der Kriegszerstörungen und westlichen Sanktionen noch dramatischer. Dort erwarten rund 40 000 Frauen in den kommenden drei Monaten die Geburt ihres Kindes. Der Bevölkerungsfonds versucht, den Betroffenen mit medizinischen Hilfsgütern, hygienischen Artikeln, Kleidung und Decken für die Neugeborenen zu helfen. Weil zahlreiche Gesundheitseinrichtungen insbesondere in der Provinz Aleppo zerstört seien, könne die Grundversorgung nicht aufrechterhalten oder Operationen wie Kaiserschnitte nicht durchgeführt werden. Das Personal arbeite in 18-Stunden-Schichten. Für Schwangere dringend notwendig sei nach dem Erdbeben „medizinische und psychologische Unterstützung“, weil es durch den Stress zu Früh- oder Fehlgeburten kommen könne, erklärte der Gynäkologe Sefik Gökce gegenüber der Zeitung „Yenicağ Gazetesi“.

(jw v. 17.2.2023)

## Türkische Regierung mitschuldig an Katastrophe

Die türkische Architektenkammer TMMOB hat der Regierung eine erhebliche Mitschuld am Ausmaß der Erdbebenkatastrophe mit mehr als 43 000 Toten allein in der Türkei bescheinigt. Durch die nachträgliche Legalisierung Tausender ungenehmigter Bauten habe die Regierung das Leben etlicher Menschen aufs Spiel

gesetzt, heißt es in einem Bericht der Kammer, aus dem dpa am Freitag zitierte. Die TMMOB kritisierte zudem erneut, dass an viele Orte über Tage keine Hilfe gelangt sei. Der Regierung von Präsident Recep Tayyip Erdogan zufolge sind bisher 164 000 Gebäude als eingestürzt oder stark beschädigt registriert.

(jw v. 25.2.2023))

## Spenden für die Erdbebenopfer

Die Rothalbmondorganisation Heyva Sor a Kurdistanê zeigt sich erschüttert von der Katastrophe und die dadurch verursachte Zerstörung. Viele Menschen sind der Kälte schutzlos ausgeliefert. Das Erdbeben traf vor allem Menschen, denen es aufgrund der Repressions- und Kriegspolitik und zusätzlich einer grassierenden Wirtschaftskrise ohnehin an Vielem mangelt.

Mit einer Kampagne ruft Heyva Sor a Kurdistanê daher zu Spenden für die Erdbebenopfer auf. Gespendet werden kann unter dem Verwendungszweck „Erdbebenhilfe“ auf folgende Konten:

**Heyva Sor a Kurdistanê e.V.**

**Kreissparkasse Köln**

**Wilhelmstr. 12**

**53840 Troisdorf**

**IBAN: DE49 3705 0299 0004 0104 81**

**BIC/SWIFT: COKSDE33XXX oder über Paypal:**

**[www.paypal.me/heyvasorakurdistanê](http://www.paypal.me/heyvasorakurdistanê)**

## Kämpferische Prozessklärung von Özgür A.



Am 23. Februar wurde der Prozess gegen den kurdischen Aktivist Özgür A., der Ende November 2022 vor dem Oberlandesgericht Koblenz begann, fortgesetzt. Der 48-Jährige wird nach §§ 129a/b StGB beschuldigt, seit Mai 2018 bis zu seiner Festnahme im April 2022 in Bremen als „hauptamtlicher Kader“ der PKK in verschiedenen Gebieten Deutschlands

verantwortlich tätig gewesen zu sein. In dieser Funktion habe er Treffen und Versammlungen organisiert, Spendenkampagnen überwacht sowie personelle und propagandistische Angelegenheiten koordiniert.

Der elfte Verhandlungstag wurde von etwa 25 Personen solidarisch begleitet. Die Prozessbeobachter:innen zeigten sich unbeeindruckt von den massiven Kontrollen, dem Kopieren von Ausweisen und dem übermäßig starken Aufgebot von Wachmannschaften.

Die Staatsanwaltschaft hatte zwei Personen aus Bremen nach Koblenz geladen, die den Angeklagten belasten sollten. Die beiden Zeugen machten jedoch Gebrauch von ihrem Aussageverweigerungsrecht.

„Auch weiterhin sieht die Anklage keinen Bedarf, unabhängige Gutachten einzuholen oder Gutachter:innen im Prozess anzuhören. Die aktuellen Angriffe der Türkei in Kurdistan sind der Staatsanwaltschaft völlig egal, nur die groben Wesenszüge seien relevant. Details über die brutalen Massaker, den Genozid, den Einsatz von chemischen Waffen mussten die Verteidigung und ihr Mandant selber darlegen“, erklärte ein Prozessbeobachter gegenüber ANF.

### **Im Gedenken an die Gefallenen des kurdischen Befreiungskampfes**

Özgür A. tat das an diesem Verhandlungstag mit einer mehrere Dutzend Seiten langen Erklärung. Schwerpunkt seiner Ausführungen waren die kurdische Geschichte und der Lausanner Vertrag, mit dem vor hundert Jahren die Aufteilung Kurdistans auf die vier Nationalstaaten Türkei, Syrien, Irak und Iran festgeschrieben wurde. Der Angeklagte widmete seine Erklärung den Gefallenen des kurdischen Befreiungskampfes, dessen Grundlage die Ideen Abdullah Öcalans sind. Die Erklärung beinhaltete eine klare, sachliche und dennoch wütende Absage an den türkischen Faschismus und die Kapitalinteressen der westlichen Staaten, die im Umgang mit dem NATO-Partner Türkei Werte wie Demokratie und Menschenrechte verraten und verkaufen.

Ohne behelrend zu wirken, berichtete der Angeklagte über die dem Gericht offensichtlich nicht bekannte Geschichte des kurdischen Volkes, die Entstehung des türkischen Nationalstaats und die Völkermorde an Armenier:innen, Griech:innen und Kurd:innen. Er beschrieb die Ideologie des türkischen Nationalismus und dessen aggressiv feindliche Haltung gegenüber allen „Nicht-Türken“ und benannte an verschiedenen Stellen präzise und nachvollziehbare Belege. So legte er dar, wie sich die Türkei in den Jahren vor und nach der Republikgründung zu einem genozidalen Terrorapparat entwickelte, welcher für 1,5 Millionen tote Armenier:innen und Hunderttausende Opfer anderer Volks-, Stammes- und Religionsgruppen verantwortlich ist. Zu jener Zeit sei ein eigener kurdischer Nationalstaat nicht möglich gewesen, da die ausgeprägte Stammeskultur gegenüber den imperialistischen, expansiven Staaten nicht wehrhaft genug gewesen sei. Es habe zu diesem Zeitpunkt an Organisation und Führungskraft gefehlt.

### **Warum Zehntausende junge Menschen diesen Weg gewählt haben**

Nach dieser generellen Einführung in das Thema stellte Özgür A. den persönlichen Bezug zu seiner Heimat Dersim her und schilderte die brutalen, menschenverachtenden Massaker des türkischen Militärs in den Jahren 1937/1938, bei denen schätzungsweise bis zu 50 000 kurdische Alevit:innen getötet wurden. Diese Erlebnisse seien in der kurdischen Identität und Kultur tief eingeebrannt und einer der Gründe, warum er wie Zehntausende weitere junge Menschen den Weg des Befreiungskampfes gewählt habe.

Danach ging Özgür A. auf die Entstehung der kurdischen Befreiungsbewegung ein. Mit der Gründung der PKK sei erstmals eine starke, klare, zielgerichtete und fähige Organisation für die Rechte und Werte des kurdischen Volkes eingestanden. Abdullah Öcalan und der PKK gebühre Dank für ihren unermüdlichen Einsatz und Jahrzehnte des Kampfes und Entwickelns von Perspektiven, die neue Hoffnung geweckt hätten. Die Gleichberechtigung und die starke Rolle von Frauen sowie die hohen moralischen Maßstäbe, auf die die PKK in ihrer Theorie und in ihrem Handeln großen Wert lege, seien es gewesen, die die Menschen überzeugt hätten, so Özgür A.

Auch nach der Gefangennahme ihres Vorsitzenden Abdullah Öcalan habe die PKK ihre Strahlkraft und ihren Rückhalt im kurdischen Volk bewiesen. Mit dem eingeschlagenen Weg des demokratischen Konföderalismus, der auf basisdemokratischen, multiidentitären, freiheitsbejahenden Ideen aufbaut, seien die Grenzen der Nationalstaatlichkeit überwunden worden.

### **Rolle der PKK im Kampf gegen den IS**

Die PKK habe einen großartigen Einsatz im Kampf gegen den „Islamischen Staat“ geleistet und der





Widerstand der YPG/YPJ in Rojava sei weltweit mit Dankbarkeit und Anerkennung gefeiert worden. Unvergessen seien alle Gefallenen, die für die gesamte Menschheit ihr Leben im Kampf gegen die Islamisten gegeben haben. An dieser Stelle wies Özgür A. auf den Widerspruch hin, dass die imperialistischen Staaten den kurdischen Kampf gegen den IS unterstützen und gleichzeitig im NATO-Bündnis die Türkei mit Waffen und Geldern ausstatten, welche eingesetzt werden, um Kurd:innen zu töten. Dabei spiele auch die Kriminalisierung der PKK als terroristische Vereinigung eine entscheidende Rolle.

### **„Es gibt nichts, wofür wir uns rechtfertigen müssen“**

„Es gibt nichts, wofür wir uns rechtfertigen müssen. Alles, was wir tun, ist messbar an den größten menschlichen Werten. Die PKK ist keine terroristische Vereinigung, sondern eine tragende Säule für Frieden und Demokratie im Nahen Osten“, sagte Özgür A. und erklärte, dass es an der Zeit sei, sich nicht weiter von Erdogan erpressen zu lassen, wie es beispielsweise in der sogenannten „Flüchtlingskrise“ 2015 der Fall gewesen sei. Der Westen handle im Widerspruch zu seinen eigenen moralischen Werten, kapitalistische Machtinteressen würden auf dem Rücken der Kurd:innen und der PKK ausgetragen. Dies verdeutlichten Waffenlieferungen genauso wie die schwache Unterstützung der Erdbebenopfer in den kurdischen Gebieten durch die AKP-Regierung.

Der Paragraph 129 in Deutschland sei ein weiteres Beispiel. Er wisse, dass die Richterin ihn verurteilen werde, lasse sich davon jedoch nicht beirren, brechen oder von seinem Weg für Freiheit und Demokratie abbringen, so Özgür A. In den 17 Jahren, die er in Deutschland lebe, sei er kein einziges Mal straffällig geworden.

Özgür A. beendete seine Ausführungen mit der Forderung nach Freiheit für Abdullah Öcalan und alle

politischen Gefangenen und der Parole „Jin, Jiyan, Azadî“ (Frau, Leben, Freiheit). Die Zuschauer:innen im Gerichtssaal schlossen sich seinen Forderungen mit stehendem Applaus an und riefen „Bijî PKK!“

(ANF v. 25.2.2023)

### **OLG Stuttgart: Kurdischer Aktivist Merdan K. zu Haftstrafe verurteilt**

Am 10. Februar hat der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Stuttgart den kurdischen Aktivist Merdan K. (22) zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt.

Dieser Urteilsspruch war von den Beobachter:innen des Verfahrens erwartet worden, weil Merdan K. einer von Dutzenden kurdischer Aktivisten ist, die seit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs von Oktober 2010, auch die PKK als sog. terroristische Vereinigung im Ausland zu verfolgen, nach §§ 129a/b StGB verurteilt worden sind.

Die Verteidigerinnen des Kurden, die Rechtsanwältinnen Waltraut Verleih und Eva Dannenfeldt erklärten, dass sowohl die Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung als auch das Urteil zeigten, dass das Gericht nicht daran interessiert gewesen wäre, andere Sachverhalte zuzulassen oder andere Blickwinkel einzunehmen als die Anklagebehörde vorgegeben habe. Stattdessen entspreche das Urteil dem, was die Verteidigerinnen in ihrem Plädoyer als Befürchtungen formuliert hätten.

Sollte das Rechtsmittel gegen dieses Urteil nicht erfolgreich sein, wird Merdan K. voraussichtlich bis Juni 2024 in Strafhaft bleiben müssen. Eine vorzeitige Haftentlassung nach 2/3 der Haftzeit ist bei Verurteilten nach §§ 129a/b extrem selten.

Eine Prozessbeobachterin der Roten Hilfe Stuttgart äußerte nach Prozessende: „Das ist nur eines von drei § 129b-Verfahren gegen Kurden in Stuttgart zur Zeit. Wir sind wütend, weil die Richter die Situation in

Kurdistan genau kennen. Es ist nicht so, dass sie nicht wüssten, welche Gräueltaten die türkische Regierung verübt. Aber das spielt keine Rolle. Verurteilt werden die kurdischen Aktivisten.“

*(aus PM Azadî v. 10.2.2023)*

*Am Vortag erschien in der Tageszeitung „junge welt“ das nachfolgende Gespräch mit dem AZADÎ-Vorstandsmitglied Arno-Jermaine Laffin*

**Seit März 2022 wird gegen den jungen Kurden Merdan K. ein Strafprozess nach Paragraph 129 b geführt. An diesem Freitag soll das Urteil fallen. Was genau wirft die Anklage ihm vor?**

Merdan soll sich als Mitglied der Arbeiterpartei Kurdistans, PKK, betätigt haben. Von April 2019 bis zu seiner Festnahme im September 2021 soll er Kader der Jugendorganisation »Tevgera Ciwanan Soresger« gewesen sein, wobei die TCS als Teilorganisation der PKK dargestellt wird. Merdan soll organisatorische, finanzielle und Öffentlichkeitsarbeit gemacht haben. Sein konkretes Verhalten ist absolut sozial adäquat: Engagement in einer Jugendorganisation. Das einzig Strafbare daran soll die Mitgliedschaft in der PKK sein.

Seit der Bundesgerichtshof 2010 entschieden hatte, dass sie eine terroristische Vereinigung sei, und das Bundesjustizministerium eine Verfolgungsermächtigung erteilt hatte, wird die PKK in der BRD als sogenannte terroristische Vereinigung im Ausland nach den Paragraphen 129 a und 129 b Strafgesetzbuch verfolgt – eine politische Entscheidung. Gefechte zwischen Guerilla und Militär in Kurdistan werden als Bezugspunkte herangezogen und Aktivisten wie Merdan als Terroristen angeklagt. Der Kontext des Kurdistan-Konflikts wird zwar von den Gerichten gesehen, die Kämpfe werden aber trotzdem nicht als Kriegshandlungen oder legitimer Widerstand anerkannt.

**Merdan K. sitzt in der JVA Stuttgart-Stammheim in Haft. Wie geht es ihm dort?**

Wer Menschen als Terroristen verurteilen will, muss das Bild von Terroristen zeichnen. Darum ist Merdan mit doppelter Isolation konfrontiert: als Gefangener in Untersuchungshaft sowie wegen des Terrorismusvorwurfs mit einem Sonderhaftregime. Immerhin ist er in Deutschland aufgewachsen und spricht Deutsch, so

dass er sich verständigen und deutschsprachige Medien verfolgen kann. Wer ihm schreiben will, schickt die Briefe am besten an unser Büro. Wir leiten sie gerne weiter.

Merdan hat während seiner Haftzeit mit einem befristeten Hungerstreik gegen das Verbot kurdischer Fernsehsender in der JVA protestiert. Die waren nach der Beschwerde eines rechten türkischen Gefangenen abgeschaltet worden. In anderen Haftanstalten dürfen die Gefangenen die kurdischsprachige Tageszeitung *Yeni Özgür Politika* nicht bekommen, weil das angeblich die Sicherheit gefährden würde. Antikurdischer Rassismus ist auch im Gefängnis ein Thema.

**Welche Strafe droht dem jungen Mann?**

Obwohl er zur fraglichen Zeit zwischen 19 und 22 Jahre alt war, will ihn die Staatsanwaltschaft nach Erwachsenenstrafrecht verurteilen lassen und fordert eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten. Die Verteidigung plädierte auf Freispruch. Folgt das Oberlandesgericht Stuttgart der Anklage, müsste Merdan noch ein Jahr und zehn Monate in Strafhaft bleiben. Nach 129 b Verurteilte werden in der Regel nicht nach zwei Dritteln der Haftzeit entlassen, sondern sitzen die Strafe bis zum letzten Tag ab. Und nach der Haft drohen ihm polizeiliche Auflagen wie Aufenthalts- oder Meldepflichten. Als deutschem Staatsbürger kann ihm wenigstens nicht der Aufenthaltsstatus entzogen werden, was bei nichtdeutschen Staatsbürgern Standard ist.

**Merdan K. sagt klar, dass er Opfer der türkisch-deutschen Beziehungen geworden ist, wie so viele andere politisch aktive Kurden in Europa auch. Warum macht sich die BRD zum Handlanger des AKP-Regimes?**

„Handlanger“ klingt so, als würde die BRD dem Regime in einer untergeordneten Rolle zuarbeiten. Ich sehe es andersherum. Ohne die Unterstützung der Bundesregierung würde es das AKP/MHP-Regime schon lange nicht mehr geben. Es sichert den wirtschaftlichen, politischen und militärischen Zugang zum Mittleren Osten. Es sind Interessen, die einen Frieden in Kurdistan und eine Demokratisierung der Türkei verhindern. Die kurdische Bewegung steht diesen Interessen im Weg, indem sie Alternativen aufzeigt. Darum wird sie bekämpft, auch in Deutschland.

*(jw v. 9.2.2023)*

**Die (kostenlose) Broschüre kann über AZADÎ bezogen werden:**

**[azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)**

**oder Hansaring 82, 50670 Köln**

**Ebenfalls kann sie unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:**

**<https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/Bilder/dpkto.pdf>**

Über Spenden würden wir uns freuen:

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 (GLS-Bank Bochum)





## Aachen: Wohnungs- und Vereinsdurchsuchungen – 129b-Ermittlungsverfahren gegen Ali A.S.

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen Ali A.S. (59) wegen des Verdachts der PKK-Mitgliedschaft, haben Polizeikräfte am Morgen des 9. Februar dessen Wohnung durchsucht. Außerdem brachen sie gewalttätig in die Räume des Kurdischen Volkshauses Aachen e.V. ein, obgleich sie Angaben des Vereins zufolge über genügend Kontakte verfügen, um einen normalen Zugang zu ermöglichen und Zerstörungen zu vermeiden. Nach Auffassung des kurdischen Zentrums ist diese Aktion eine „Schikane der staatlichen Organe“, denn eine etwaige Gefahr im Verzug habe nicht bestanden. Das Leben der Menschen werde derzeit von der Erdbebenkatastrophe beherrscht und der Angriff auf den Verein deshalb als unverantwortliche Provokation empfunden. Täglich trafen sich die Menschen, um mit der Trauer nicht alleine zu sein und Hilfe zu organisieren.

Der aus dem Nordirak stammende Kurde wird beschuldigt, zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor Juli 2020 auf einen syrischen Jugendlichen eingewirkt zu haben, sich der PKK anzuschließen. Hierbei beruft sich die Anklage im Wesentlichen auf Aussagen von Familienangehörigen.

Die Durchsuchungen wurden auf Antrag der Generalstaatsanwaltschaft am 5. Januar 2023 vom Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf angeordnet; die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung durch das BMJV datiert vom 26. September 2022.

Ali A.S. ist **nicht inhaftiert**.

(Azadi)

## 129b-Verfahren gegen Emin B.

Mit einem Ermittlungsverfahren nach §§129a/b StGB wegen des Verdachts der PKK-Mitgliedschaft ist auch Emin B. (69) konfrontiert. Die erforderliche Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des kurdischen Aktivisten erteilte das Bundesjustizministerium am 26. Juli 2019.

Er soll von Anfang Januar 2015 bis Mitte 2021 für verschiedene „PKK-Räume“ in Baden-Württemberg verantwortlich gewesen sein. In seiner Funktion habe er Spenden gesammelt, Zeitschriften verkauft und die Gelder weitergeleitet, Veranstaltungen und Demonstrationen organisiert und hierfür informiert und mobilisiert.

Emin B. befindet sich **nicht in Haft**.

(Azadi)

## Kurdischer Aktivist Mehmet Ç. an deutsche Justiz ausgeliefert

**Mehmet Ç. (44)** hatte in Deutschland politisches Asyl beantragt, das abgelehnt wurde. Daraufhin siedelte er nach Italien über und bat dort um Schutz. Doch weil er sich angeblich als Mitglied der PKK im Raum Lüneburg/Hannover politisch und organisatorisch betätigt haben soll (gem. §§129a/b StGB), ist er Anfang Dezember 2022 auf Ersuchen der deutschen Strafverfolgungsbehörden in Italien fest- und in Auslieferungshaft genommen worden. Das Gericht in Mailand hat einer Überstellung an die deutsche Justiz zugestimmt. Bis Redaktionsschluss war Mehmet Ç. noch nicht in Deutschland angekommen. Vermutlich wird er in Untersuchungshaft in die JVA Celle verbracht.

(Azadi)

## Festnahme von Grup-Yorum-Unterstützer Prozessauftakt gegen angebliches DHKP-C-Mitglied

Am Morgen des 9. Februar wurde bei einer Hausdurchsuchung in Mannheim der linke Aktivist **Hasan Unutan** festgenommen und in U-Haft verbracht. Er wird der Mitgliedschaft in der Revolutionären Volksbefreiungsparteifront (DHKP-C) beschuldigt und ist damit vom „Terrorparagrafen“ 129b StGB betroffen. Eine Betätigung für diese marxistisch-leninistisch orientierte Organisation ist in Deutschland ebenso verboten wie die für die PKK. Beide werden auf der umstrittenen sog. „EU-Liste terroristischer Organisationen“ geführt.

Unutan kam 2002 aus der Türkei nach Deutschland. Der dreifache Familienvater ist Mitglied im Solidaritätskomitee für die in der Türkei politisch verfolgte Musikgruppe Grup Yorum. Im Exil lebende Musiker dieser populären, auch in Deutschland Repressalien ausgesetzten Band sollen auf der Protestkundgebung gegen die diesjährige Münchner „Sicherheitskonferenz“ auftreten.

Nach Auskunft von Familienangehörigen wird dem 46-Jährigen von der Bundesanwaltschaft die Teilnahme an Grup-Yorum-Konzerten sowie an Beerdigungen von DHKP-C Mitgliedern vorgeworfen. Darüber hinaus soll er mit einem seiner Söhne bei einer Demonstration in Berlin gegen den Paragraphen 129 b die Tonanlage aufgebaut haben. Zur Last gelegt wird ihm außerdem die Überweisung von Geldern auf Gefängnis Konten von politischen Gefangenen in deutschen Gefängnissen, denen ebenfalls Mitgliedschaft in der DHKP-C vorgeworfen wird. Darunter sei auch die Gefangene Özgül Emre, die im Mai vergangenen Jahres zeitgleich mit dem Grup-Yorum-Musiker Ihsan Cibelik und Serkan Küpeli festgenommen worden war.

## **OLG Düsseldorf: Prozessaufakt gegen Haydar D.**

Ebenfalls am 9. Februar begann vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf ein als Antiterrorprozess deklariertes Verfahren gegen **Haydar D.** (55), dem ebenfalls die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland vorgeworfen wird. Der heute 55jährige soll von 2004 bis 2019 DHKP-C-Mitglied in Nordrhein-Westfa-

len gewesen sein und als deren Gebietsverantwortlicher im Raum Dortmund die Zeitschrift der DHKP-C vertrieben sowie Spenden gesammelt und an die Zentrale in der Türkei weitergeleitet haben. Laut Gericht war der Aktivist zum geplanten Prozessaufakt im November 2021 nicht erschienen und erst Ende November 2022 aus Großbritannien nach Deutschland überstellt worden. Seitdem befindet er sich in Untersuchungshaft.

(jw v. 11./12.2.2023/Azadi)

# **VERBOTSPRAXIS**

## **Aufenthaltsentzüge und Ausreiseverbote gegen Exiloppositionelle aus der Türkei**

Immer wieder entziehen Behörden politischen Flüchtlingen das dauerhafte Aufenthaltsrecht oder bei deutschen Staatsbürgern den Reisepass. Von solchen Repressalien betroffen sind insbesondere Exiloppositionelle aus der Türkei, die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und an politischer Betätigung in Deutschland gehindert werden. Einer von ihnen ist der heute 37jährige Ilker Sahin.

Als er im Juli 2015 einem Termin bei der Kölner Ausländerbehörde wahrnahm, wurde ihm der Reiseausweis für Flüchtlinge entzogen und stattdessen ein Duldungsbescheid ausgehändigt. In einer 20seitigen Ordnungsverfügung wurde dies damit begründet, dass er aufgrund seiner Teilnahme an Demonstrationen und Konzerten sowie der Anmeldung einer Mahnwache der in der BRD verbotenen antiimperialistischen Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) zugerechnet werde. Seit Jahren nun muss sich Ilker Sahin wöchentlich bei der Polizei melden und darf sich nicht mehr als 30 Kilometer von seinem Wohnort entfernen.

Hiergegen wehrt er sich jedoch gemeinsam mit weiteren Betroffenen durch Mahnwachen vor dem Innenministerium in Düsseldorf sowie den Ausländerbehörden in Köln und Bergisch-Gladbach. Weil er gezielt Meldeauflagen missachtet sowie gegen die Residenzpflicht verstoßen hat, wurde Sahin bereits zu Geldstrafen von insgesamt mehreren tausend Euro verurteilt, weshalb er nun von Beugehaft bedroht ist.

„Der Aufenthalt wurde nicht nur meinem Mann entzogen, wir als Familie werden für politische Aktivitäten bestraft“, beklagte Sahins Ehefrau, Dila Sahin-Eroglu, in einem Gespräch mit *junge Welt*. Sie erwartet gerade ihr zweites Kind. Der Alltag der Familie sei seit Jahren stark eingeschränkt und eine Zukunftsplanung unmöglich.

Den gleichen Vorwürfen und Repressalien ausgesetzt ist Murat Asik in Ulm. Seit mehr als neun Monaten

kämpft er um die Wiedererlangung seines Aufenthaltsrechtes, wobei er solidarisch von einigen Migrantenverbänden unterstützt wird. Auch die Linke-Bundestagsabgeordnete Gökay Akbulut hat seiner wöchentlichen Mahnwache in der Innenstadt bereits einen Besuch abgestattet. Ende vergangenen Jahres hatte sie eine parlamentarische Anfrage zu Repressalien gegen Oppositionelle mit Migrationshintergrund, die einen deutschen Pass besitzen, an die Bundesregierung gerichtet. Anlass war der – inzwischen vom Verwaltungsgericht Düsseldorf rückgängig gemachte – Entzug des Reisepasses der 19jährigen Kurdin Solin G. im nordrhein-westfälischen Oberhausen. Ihr hatten die Behörden vorgeworfen, sich an einem Ausbildungscamp der PKK in Istanbul beteiligt zu haben. In Wirklichkeit hatte sie Familienangehörige besucht.

Wie viele deutsche Staatsbürger von solchen Maßnahmen betroffen waren, ist der Bundesregierung nicht bekannt, weil sie entsprechende Anordnungen der Bundesländer nicht erfasst. Jedoch konnte sie angeben, dass in den vergangenen vier Jahren 131 deutschen Staatsbürgern die Ausreise verwehrt wurde – ein Anstieg von drei Betroffenen im Jahr 2018 auf 66 im Jahr 2022.

„Die Antwort der Bundesregierung zeigt, dass in diesem grundrechtsrelevanten Bereich bislang das notwendige Problembewusstsein fehlt“, beklagte Akbulut gegenüber *jW*. „Dass die Zahl an Personen, gegen die die Bundespolizei an der Grenze die Ausreise untersagte, derart zugenommen hat, ist in hohem Maße beunruhigend.“ Der Abgeordneten zufolge werden zunehmend vor allem kurdischstämmige Menschen bei der Ausreise behindert, sei es durch die Passverweigerung oder durch Ausreiseverbote an der Grenze. So geschehen im Januar: gegen 24 Personen wurden Ausreiseverbote verhängt. Sie wollten nach einem Anschlag auf ein kurdisches Zentrum mit drei Getöteten nach Paris reisen, um dort an einer Gegendemonstration teilzunehmen.

(jw v. 20.2.2023)

Wir bieten auf unserer Internetseite ([www.nadir.org/azadi](http://www.nadir.org/azadi)) ein „Verbotspaket“ an, in dem alle relevanten Verfügungen und Runderlasse des Bundesinnenministeriums mit den Abbildungen verbotener und eingeschränkt untersagter Kennzeichen kurdischer Organisationen sowie einige ausgewählte parlamentarische Anfragen enthalten sind und heruntergeladen werden können. Gleiches gilt auch für das „Brüsseler Urteil“.



# REPRESSION

## Neuaufgabe aus den 1970er-Jahren: „Radikalen“-Erlass à la 2023

Beamte im öffentlichen Dienst, die als „Extremisten“ oder „Verfassungsfeinde“ gelten, sollen künftig schneller von ihren Posten entfernt werden können. Das Bundeskabinett beschloss dazu am 15. Februar einen Gesetzentwurf zur Reform des Disziplinarrechts, mit dem vor allem das Verfahren beschleunigt werden soll. „Wer den Staat ablehnt, kann ihm nicht dienen“, sagte dazu Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD). „Wir lassen nicht zu, dass unser demokratischer Rechtsstaat von innen heraus durch Extremisten sabotiert wird“, sagte Faeser weiter zu dem Kabinettsbeschluss, der, so Kritiker, vor allem auch gegen Linke zur Anwendung kommen könnte. „Mit unserer Reform können Verfassungsfeinde schneller aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden“, fügte sie hinzu. Zudem kündigte die Ministerin eine „konsequente Verfolgung von Volksverhetzungsdelikten“ an.

(AFP/jw v. 16.2.2023/Azadi)

## BVerfG: Data-Mining-Regelungen teilweise rechtswidrig

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erklärt in seinem am 16. Februar verkündeten Urteil die gesetzlichen Regelungen für Data-Mining von Personen mithilfe einer Software durch die Polizei in Hamburg und Hessen für teilweise verfassungswidrig. Zwar dürfe die Polizei grundsätzlich die Software einsetzen, um

angeblich Straftaten vorzubeugen, doch müsse der Einsatz klaren Vorgaben folgen und dürfe nur zum Schutz von Leib und Leben angewendet werden. Die Entscheidung basierte auf zwei Verfassungsbeschwerden, die die „Gesellschaft für Freiheitsrechte“ (GFF) gemeinsam mit Journalisten und Aktivist:innen eingereicht hatte.

Den „ungehinderten Blick in die Glaskugel“ jedenfalls habe das Gericht untersagt, erklärte der Leiter des Legal Teams der GFF und Prozessbevollmächtigte, Bijan Moini. Das Urteil minimiere deutlich das Risiko, „dass unbescholtene Bürgerinnen und Bürger ins Visier der Polizei geraten“. Zudem habe es Auswirkungen auf andere Bundesländer und den Bund, in denen bereits ähnliche Regelungen angestrebt werden. Hessen war 2018 das erste Bundesland, das eine rechtliche Grundlage für den Einsatz des Software-Programms „Gotham“ des US-amerikanischen Unternehmens Palantir geschaffen hatte. Es folgte Hamburg 2020 und Nordrhein-Westfalen 2022.

Beim Data-Mining kann die Polizei eine Vielzahl von Datensätzen über Personen auswerten, beispielsweise von digitalen Netzwerken, Banken, Melderegistern oder Gesundheitsämtern.

Der innenpolitische Sprecher der Hamburgischen Bürgerschaft, Deniz Celik, erklärte, dass Hamburg „ein freiheitlich orientiertes und grundrechtsfreundliches Polizeigesetz“ brauche. Der Senat von SPD und Grünen hingegen habe „sehenden Auges diese grundrechtsfeindliche Regelung durchgesetzt und müsse nun die politische Verantwortung tragen.

(jw v. 17.2.2023/Azadi)

# ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

## Einreiseverhinderungsbürokratie

„Es geht um Hilfe in der Not“, sagte Innenministerin Nancy Faeser der Berliner Zeitung. „Wir wollen ermöglichen, dass türkische oder syrische Familien in Deutschland ihre engen Verwandten aus der Katastrophenregion unbürokratisch zu sich holen können“, so die SPD-Politikerin. Es gehe darum, dass die Menschen in Deutschland „Obdach finden und medizinisch behandelt werden können“. Diese Versprechen erweisen sich als zynisches Manöver, mit dem die Hoffnungen unzähliger Erdbebenopfer geweckt werden, nur um

anschließend an der deutschen Einreiseverhinderungsbürokratie zu zerschellen.

## Eltern müssten ihre Kinder im Krisengebiet zurücklassen

Die Bundesregierung hat offenbar bewusst die angeblich unbürokratische Einreiseregulation so angelegt, dass nur ein Bruchteil der Menschen mit Angehörigen in Deutschland überhaupt einreisen kann. So ist die Einreise nur für Angehörige ersten oder zweiten Grades, also Eltern, Kinder oder Geschwister möglich. Da die deutsche Botschaft und Konsulate in der Türkei ihre Telefone offenbar abgeschaltet haben und für Anfragen

größtenteils nicht erreichbar sind, konnte ANF lediglich über die eingerichtete Hotline des Auswärtigen Amtes Informationen über die Rechtslage einholen. Offenkundig wird die Verwandtschaftsregelung äußerst restriktiv ausgelegt. Beispielsweise könne eine Schwester oder ein Bruder der in Deutschland befindlichen angehörigen Person vom beschleunigten Verfahren profitieren, ihre Ehepartner:in und auch ihre Kinder jedoch nicht. Das bedeutet, dass obdachlose Familien ihre Kinder und Angetraute zurücklassen müssten, um in den Genuss der „Erholung“ in Deutschland zu kommen.

### **Das Visum als Klassenfrage**

Weiterhin ist eine Verpflichtungserklärung notwendig. In dieser Erklärung muss die einladende Person rechtsverbindlich ihr Einkommen nachweisen und unter anderem die Bezahlung der medizinischen Versorgung der Angehörigen garantieren. So wird das Versprechen angeblicher Gesundheitspflege privatisiert und an die Angehörigen ausgelagert. Ohnehin wird von den Angehörigen ein entsprechender Wohlstand verlangt. So ist eine Einladung nur bei ausreichendem Einkommen möglich. Die Verpflichtungserklärung kann laut Auskunft des Auswärtigen Amtes auch von niemand anderem als den Einladenden abgegeben werden. Das bedeutet, dass Partner:innen oder Freund:innen keine Verpflichtungserklärungen für eine Einladung abgeben können und damit insbesondere arme Familien, die sich ohnehin schon in einer prekären Lage befinden, de facto von der Möglichkeit, ein Visum zu erhalten, ausgeschlossen sind.

### **„Wer beim Erdbeben keinen Aktenordner mit Dokumenten bei sich hatte, wird im Stich gelassen“**

Hinzu kommen die Voraussetzungen für Dokumente: Ein Pass oder vorläufiger Reisepass, Nachweise über die Verwandtschaft ersten oder zweiten Grades, eine Meldebescheinigung aus einer von der Katastrophe betroffenen Provinz und der Umstand, man sei „nach-

vollziehbar individuell vom Erdbeben besonders betroffen“, sind Voraussetzung. Ausgeschlossen sind zum Beispiel alle Syrer:innen oder Angehörige von Menschen, die keinen dauerhaften Aufenthaltstitel in Deutschland haben. Die fluchtpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Clara Anne Büniger, kommentiert via Twitter: „Wer nicht zufällig zum Zeitpunkt des Erdbebens einen Aktenordner mit allen wichtigen Dokumenten bei sich hatte, als das Haus einstürzte, wird von dieser Bundesregierung im Stich gelassen. Es ist absolut unverständlich und unmenschlich.“

(ANF v. 16.2.2023)

### **BVerwG Leipzig: BAMF darf Smartphones von Asylsuchenden nicht auswerten**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschied am 16. Februar, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Ermittlung der Identität und Staatsangehörigkeit von Asylbewerber:innen nicht deren Smartphones auswerten dürfen, sofern es andere Möglichkeiten gibt. Vorrangig müssten Urkunden oder Registerabgleiche herangezogen werden. Damit hat das Gericht einer Asylbewerberin aus Afghanistan recht gegeben, die 2019 ohne gültigen Papiere nach Deutschland gekommen war. Sie konnte lediglich ein Dokument der afghanischen Behörden ohne biometrische Daten sowie eine Heiratsurkunde vorlegen. Das Bundesamt hatte daraufhin ihr Handy und die Zugangsdaten gefordert, die Daten ausgelesen und gespeichert. Diese Daten wiederum wurden für das Asylverfahren verwendet.

Das Klageverfahren wurde von der „Gesellschaft für Freiheitsrechte“ unterstützt. Für Lea Beckmann, Verfahrenskoordinatorin, ist das Urteil „ein großer Erfolg für den Datenschutz und die Privatsphäre von Geflüchteten“.

(jw v. 17.2.2023)

Demonstration am 26.2.2023 in Hamburg „Geld für die Erdbebenopfer, nicht für den Krieg!“, Foto: ANF





# ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

## Türkei bestellt deutschen Botschafter ein

Die Türkei hat wegen Warnungen anderer Regierungen vor möglichen Terroranschlägen auf ihrem Staatsgebiet den deutschen Botschafter einbestellt. Außerdem seien die diplomatischen Vertreter der USA, der Niederlande, Schwedens, der Schweiz, Großbritanniens, Belgiens, Frankreichs und Italiens am Donnerstag ins Außenministerium in Ankara geladen worden, hieß es aus diplomatischen Quellen. Mehrere Vertretungen hatten zuvor vor einem erhöhten Anschlagrisiko in der Türkei gewarnt. Hintergrund waren Schändungen des Korans in mehreren Ländern.

Der türkische Außenminister Mevlüt Cavusoglu machte den Botschaften schwere Vorwürfe. „Wenn sie das Image schaffen wollen, dass die Türkei instabil ist und eine Terrorgefahr besteht, dann ist das unvereinbar

mit Freundschaft und Partnerschaftlichkeit.“ Der Türkei sei nicht mitgeteilt worden, von wem die Gefahr ausgehe und welche Orte konkret gefährdet seien. Die Botschafter seien nun daran „erinnert“ worden, dass derartige Aktionen allein der „heimtückischen Agenda von Terrororganisationen“ dienen.

Innenminister Süleyman Soyly bezeichnete die Warnungen als Produkt einer ausländischen Verschwörung. Der staatlichen Nachrichtenagentur Anadolu zufolge wandte er sich an den US-Botschafter mit den Worten: „Nimm deine dreckigen Hände von der Türkei.“ Zuvor hatte er den USA zum wiederholten Male unterstellt, hinter dem Putsch von 2016 und dem Bombenanschlag im November 2022 im Zentrum Istanbuls zu stecken. Soyly gilt als ultranationalistischer Hardliner und ist bekannt für verschwörungstheoretische Aussagen.

(dpa v. 3.2.2023)

## INTERNATIONALES

## Schweden kündigt „weitreichende Kriminalisierung“ an

Mit einem verschärften „Antiterrorgesetz“ soll es den schwedischen Behörden erleichtert werden, gegen Personen vorzugehen, die als terroristisch eingestufte Organisationen unterstützen, kündigte Justizminister Gunnar Strömmer am 2. Februar an. „Wir reden über eine sehr weitreichende Kriminalisierung.“ Bislang konnten Verdächtige nur rechtlich verfolgt werden, wenn ihre Taten einem spezifischen terroristischen Vorfall zugeordnet werden konnten. Mit dem neuen Gesetz, das im Juni in Kraft treten könnte, würden alle Arten der Beteiligung abgedeckt, so Strömmer.

(jw v. 3.2.2023)

## PKK reagiert auf schwedische Anschuldigungen

Schweden hat sich im Mai 2022 gemeinsam mit Finnland um den NATO-Beitritt beworben. Dem Antrag müssen alle Mitgliedsländer zustimmen. Die Türkei weigert sich jedoch bislang, mit der Ratifizierung der sogenannten Beitrittsprotokolle den Weg für die Aufnahme beider Länder in die NATO freizumachen. Ankara fordert von Stockholm ein entschiedenes Vorgehen gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).

Das Komitee für Außenbeziehungen der PKK hat sich jetzt zu dem schwedischen Kniefall vor der Erdoğan-Regierung geäußert und weist Anschuldigungen zurück: „In den letzten Tagen haben schwedische Vertreter versucht, die Freiheitsbewegung Kurdistans zu kriminalisieren, indem sie ungerechtfertigte, unbegründete und unwahre Anschuldigungen gegen unsere Partei und Bewegung erhoben haben.“

*Weiter heißt es in der Erklärung:*

„Wir möchten von vornherein klarstellen, dass die PKK eine politische Partei ist, die für die Befreiung Kurdistans und die Freiheit des kurdischen Volkes arbeitet und dafür einen hohen Preis gezahlt hat. Unsere Partei ist eine Bewegung, die menschlichen, moralischen, gewissenhaften und demokratischen Werten verpflichtet ist. Auf der Grundlage dieser Werte machen wir seit 45 Jahren, seit der Gründung der Partei im Jahr 1978, Politik. Deshalb hat unsere Partei keine Beziehungen zu kriminellen Personen und Kreisen und ist gegen solche Kreise.“

Obwohl dies der Wahrheit entspricht, zögern der türkische Staat und seine Kollaborateure nicht, zu allen möglichen Lügen, Täuschungen und Verleumdungen zu greifen, um unsere Partei zu kriminalisieren. Botschafter Oscar Stenström, der Leiter der Delegation, die im Namen Schwedens mit der Türkei verhandelt, hat sich kürzlich auf die Seite dieser haltlosen Anschuldigungen geschlagen. In einem Interview mit einem schwedi-



Am 21.1.2023 demonstrierten mehrere tausend Menschen in Stockholm gegen die Zusammenarbeit mit Faschisten und gegen den NATO-Beitritt Schwedens.  
Foto: ANF

schen Radiosender sagte Herr Stenström, unsere Partei werde von einer Reihe von Kriminellen in Schweden finanziert, die in Verbrechen wie Erpressung, Waffen und Drogen verwickelt seien, und erwähnte den Namen ‚Kurdischer Fuchs‘.

Die Aussage von Herrn Stenström ist weit von der Wahrheit entfernt. So etwas gibt es nicht. Es handelt sich um eine frei erfundene Anschuldigung, um Herrn Stenströms türkischen Gesprächspartnern zu gefallen. Die Erklärung enthält auch Ungereimtheiten in sich selbst. Wir wissen nicht, wer der ‚kurdische Fuchs‘ ist, und wir haben keine Beziehung zu ihm. In der Türkei ist selbst ein Wort zugunsten der PKK eine Straftat und wird mit Gefängnis bestraft. Es gibt viele Menschen, die aus der Türkei gekommen sind und in Schweden Asyl beantragt haben, weil sie beschuldigt wurden, etwas zugunsten der PKK gesagt oder einem PKK-Mitglied Essen gegeben zu haben. Herr Stenström behauptet, dass der ‚Kurdenfuchs‘ in Schweden wegen Verbrechen gesucht wird und er der PKK in Schweden geholfen hat, dass er jedoch in die Türkei geflohen sei und dort auf freiem Fuß ist. Wie man es auch betrachtet, ist dies eine sehr widersprüchliche Aussage.

Derartige Äußerungen sind nicht auf Herrn Stenström allein beschränkt. In jüngster Zeit haben im Rahmen der NATO-Beitrittsverhandlungen eine Reihe von Regierungsvertretern, wie zum Beispiel Außenminister Tobias Billström, ähnliche Erklärungen abgegeben, um der türkischen Regierung und Erdoğan zu gefallen. Wir möchten diese Anschuldigungen entschieden zurückweisen. Die schwedische Regierung kann ihre Beziehungen zur Türkei verbessern, dagegen hat niemand etwas einzuwenden. Aber wir sagen: Verhandelt und feilscht nicht über uns, über die Kurdinnen und Kurden, unterstützt nicht Erdoğan, der Blut an seinen Händen hat und in unserem Land Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begeht.

Das kurdische Volk und das schwedische Volk haben eine langjährige und ständig wachsende Freundschaft. Wir halten diese Freundschaft für wertvoll, messen ihr große Bedeutung bei und wollen, dass sie sich weiter entwickelt. Das gewissenhafte schwedische Volk und die schwedische Öffentlichkeit wissen und sehen, zu welchem Zweck diese unbegründeten Aussagen und

Anschuldigungen gemacht werden. Egal, was irgendjemand sagt, wir werden weiterhin humanitäre, moralische, gewissenhafte und demokratische Werte schützen, den richtigen Weg gehen und unser Land und Volk von der Besatzung befreien.“

(ANF v. 25.2.2023)

### Manipulierte Wahlen weltweit durch Firma aus Israel

Nach Angaben investigativ arbeitender Reporter hat eine israelische Firma gegen Bezahlung weltweit Wahlen manipuliert. Wie die Recherchen, an denen auch *Der Spiegel*, *Die Zeit* und das *ZDF* beteiligt waren, ergaben, arbeitete das sogenannte „Team Jorge“ für Kunden aus Wirtschaft und Politik. Um ihre Ziele zu erreichen, setzen die ehemaligen Militärs und Agenten laut Investigativredaktion „Forbidden Stories“ gezielt fake news und Hackingmethoden ein. Das Team habe sich bisher in 33 nationale Wahlkämpfe und Abstimmungen eingemischt, unter anderem in Kenia und Nigeria.

(dpa/jw v. 17.2.2023)

### Barley will Moratorium für Spionagesoftware

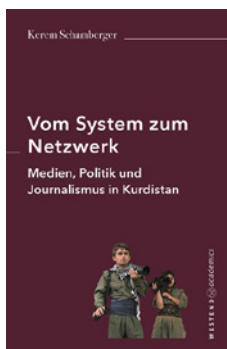
Angesichts des Abhörskandals in Griechenland fordert die Vizepräsidentin des EU-Parlaments, Katarina Barley (SPD), ein Moratorium von Spionagesoftware in der EU. „Journalist\*innen müssen ihre Arbeit innerhalb der Europäischen Union frei und unbehindert ausüben können. Umso schmerzlicher ist es, dass es innerhalb der EU einzelne Regierungen gibt, die kritische Journalist\*innen mit Hilfe von Spionagesoftware ausspionieren“, sagte sie gegenüber *dpa* am 15. Februar. Sie wolle sich daher im Parlament für den Stopp des Einsatzes von Spionagesoftware durch EU-Regierungen einsetzen, bis die nötigen rechtlichen Voraussetzungen festgelegt seien. Der griechische Geheimdienst EYP hat zwischen 2020 und 2022 die Telefone und Handys von Oppositionspolitikern, Ministern und hochrangigen Militärs sowie Journalisten abgehört.

(dpa/jw v. 17.2.2023)



# ZEIT ZUM LESEN

## Kurdische Medienarbeit als Element des Befreiungskampfes



Für seine Dissertation über das Mediensystem in Kurdistan ist der promovierte Kommunikationswissenschaftler Kerem Schamberger in den Jahren 2017 bis 2019 weit gereist: nach Südkurdistan/Nordirak (Başûr), die kurdischen Gebiete in Nordostsyrien (Rojava) und in diverse Städte in Deutschland und Europa. Seine Reisen galten der Feldforschung, der

Dokumentenanalysen und der zahlreichen Interviews mit Akteur:innen, in denen er herausfinden wollte, was die Besonderheiten der kurdischen Medien“szene“ und des kurdischen Journalismus ausmachen. Als Buch ist die wissenschaftliche Arbeit im Mai 2022 unter dem Titel „Vom System zum Netzwerk – Medien, Politik und Journalismus in Kurdistan“ im Frankfurter Westend Verlag erschienen und wurde wie folgt vorgestellt:

„Schamberger beleuchtet in seiner klaren und detaillierten Studie eine weithin unbekannt Seite Kurdistans, indem er den Blick auf die kurdische Medienlandschaft richtet: Es zeigt sich, dass im Nahen Osten ein transnationales kurdisches Mediennetzwerk existiert, das sich bis nach Europa erstreckt. Dieses Netzwerk ist Teil der Selbstorganisation und des Widerstandes von KurdInnen gegen ihre Vertreibung und Assimilation. Es richtet sich entschieden gegen den Status quo, will die

Gesellschaft transformieren und leistet zugleich Kritik an den vermeintlich universellen Prinzipien des westlichen Journalismus. Kurdische Medien sind in sich kämpferisch, weil sie von Anbeginn ein Produkt der Auflehnung gegen Unterdrückung sind. Gerade deshalb können aus ihrer Praxis Lehren für andere politische und soziale Bewegungen gezogen werden, deren Ziel es ist, Medien jenseits des kapitalistischen Mainstreams aufzubauen und die Gesellschaft im emanzipatorischen Sinne zu verändern.“

In einer im Kurdistan Report (Ausgabe November/Dezember 2022) veröffentlichten ausführlichen Rezension, zieht Kalle Schönfeld das Resümee, dass Schambergers gesamte Studie „ein wichtiger Schritt“ ist, um den Boykott der Berichterstattung der kurdischen Bewegung durch die europäischen Medien „aufzuweichen“ und deren wissenschaftliche Begleitung jenseits der „Terror“-Stigmatisierung „voranzutreiben“. Wünschenswert sei aber, dass diese faktenreiche Arbeit für ein nichtakademisches Publikum aufbereitet werden würde, um einem breiteren Publikum zu ermöglichen, „die faszinierende Geschichte von Widerstand, Opferbereitschaft und Hingabe“ kennenzulernen, „die die Medienaktivist:innen der kurdischen Widerstandsbewegung geschrieben haben und schreiben.“

**Kerem Schamberger: Vom System zum Netzwerk**  
*Westend academics Frankfurt/M., Mai 2022*  
616 Seiten, 59,- Euro

*Diese Publikation erscheint unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-ND 3.0 DE als Book-on-Demand sowie digital als Open-Access-Titel.*

# AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Februar hat AZADÎ über acht Anträge entschieden und einen Gesamtbetrag von **1922,79 Euro** ausgezahlt. Die Fälle: angebliche Körperverletzung (Verfahren eingestellt), angebl. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Verfahren wg. Verstoßes gegen VersammlG, VereinsG, Gefangenenbetreuung, 129b-Verfahren.

Von den derzeit 11 politischen Gefangenen hat Azadî acht mit einem Gesamtbetrag von **970,- Euro** unterstützt; zwei erhielten Geld von Ortsgruppen der Roten Hilfe, ein Gefangener verzichtet auf Eigengeld.

**AYDIN Özgür** (türkisch, zazaki), Simmerner Str. 14 A, 56075 Koblenz

**BILEN Mirza** (kurdisch, türkisch), Markgrafenallee 49, 95448 Bayreuth

**ÇAKIL Gökmen** (kurdisch, türkisch, deutsch), Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen

**Ç. Sabri** (kurdisch, türkisch), Trierer Landstr. 64, 54516 Wittlich

**DORA Mazlum** (kurdisch, türkisch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

**E. Hafrah** (kurdisch, deutsch), Simmerner Str. 14A, 56075 Koblenz

**ENGIZEK Ali** (kurdisch, türkisch, etwas deutsch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

**KIZILKAYA Merdan** (kurdisch, türkisch, deutsch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

**KÖÇER Tahir** (kurdisch, türkisch, deutsch), Stadelheimer Str. 12, 81549 München

**ÖCALAN Abdullah** (kurdisch, türkisch, französisch), Obere Kreuzäckerst. 6, JVA Frankfurt/M. I, 60435 Frankfurt/M.

**ÖZEL Ali** (kurdisch, türkisch, arabisch), Obere Kreuzäckerstr.6, JVA Frankfurt/M. I, 60435 Frankfurt/M